

# **Rahmenvertrag über die TIERÄRZTLICHE TURNIERBETREUUNG**

zwischen

der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Goebenstr. 50, 48151 Münster  
(*nachfolgend „Tierärztekammer“*)

und dem Pferdesportverband Westfalen e. V.,  
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster (*nachfolgend „PV“*)

## **I. PRÄAMBEL:**

Die vom PV nach § 5 Abs.2 LPO berufene Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW) ist nach § 5 Abs. 1 LPO u. a. zuständig für die Koordinierung und Beaufsichtigung von PLS/LP nach Maßgabe der Leistungs-Prüfungs-Ordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und den Bestimmungen der KLW. Nach § 40 LPO ist der Veranstalter von Turnieren u. a. verpflichtet für die Dauer der PLS die tierärztliche Versorgung der teilnehmenden Pferde sicherzustellen, wobei grundsätzlich die Anwesenheit eines Tierarztes vorgeschrieben ist. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Veranstalter/Tierärzte und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens sowie zur Sicherstellung der Versorgung wird zwischen der Tierärztekammer Westfalen-Lippe nachstehende Vereinbarung über die tierärztliche Turnierbetreuung bei PLS/BV getroffen.

## **II. VERTRAGSGRUNDLAGE**

- 1.1. Die Tierärztekammer benennt dem PV die Tierärzte/-ärztinnen die bereit und in der Lage sind die Betreuung der Pferde vorzunehmen.
- 1.2. Der Veranstalter beauftragt den Tierarzt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Vertrages mit der tierärztlichen Betreuung der Veranstaltung.

- 1.3. Der PV hat für die bei einer PLS gem. schriftlicher Vereinbarung eingesetzten Tierärzte eine Haftpflichtversicherung (subsidiär) abgeschlossen. Versichert ist die persönliche, gesetzliche Haftung der versicherten Person bei ihrer tierärztlichen Tätigkeit gemäß LPO, WBO bzw. Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen während versicherter (genehmigter) Sportveranstaltungen. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Gruppenversicherungsvertrages mit der ARAG Allgemeiner Versicherungs-AG vom 17.12.2001 (Stand 06.04.2016).

### III.LAUFZEIT

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.06.2017 bis 31.12.2018 geschlossen.

Münster, 30.5.17  
  
  
**Tierärztekammer Westfalen-Lippe**  
Dr. H. Schmitt, Präsident

  
  
**Pferdesportverband Westfalen e.V.**  
Daniel Stegeman, Vorstand

**Vertrag über die  
TIERÄRZTLICHE TURNIERBETREUUNG**

**Betr.:**

PS/PLS \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**zwischen**

dem Veranstalter

Verein \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

und dem/der Tierarzt/Tierärztin

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**I. PRÄAMBEL**

Auf der Grundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Bestimmungen für den Bereich der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (§ 5 KLW) in Verbindung mit dem Rahmenvertrag zwischen der Tierärztekammer Westfalen-Lippe und dem Pferdesportverband Westfalen e.V. vom 31.05.2017 wird zwischen dem Veranstalter und dem Tierarzt/der Tierärztin folgende Vereinbarung über die tierärztliche Betreuung der teilnehmenden Pferde bei der o.g. PLS/BV getroffen.

## II. PFLICHTEN DES TIERARZTES/TIERÄRZTIN

- 1.1. Der/die unterzeichnende Tierarzt/Tierärztin übernimmt hiermit die tierärztliche Turnierbetreuung für die o. g. PLS. Bei der Vereinbarung über die ständige Anwesenheit beginnt die Anwesenheit ½ Stunde vor dem Start der 1. Prüfung und endet ½ Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung. Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Pferdekontrollen/Pferdepasskontrollen sowie ggfls. Verfassungsprüfungen ein.
- 1.2. Der/die unterzeichnende Tierarzt/Tierärztin erklärt, dass er/sie Erfahrungen im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport im Rahmen von der FN, TK, BpT/GPM, K LW bzw. der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) angebotenen und/oder anerkannten Seminaren fortbildet.
- 1.3. Der/die Tierarzt/Tierärztin erkennt die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie die Bestimmungen für den Bereich der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen(KLW) in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

## III. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES/DER TIERARZTES/TIERÄRZTIN

Am \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Stunde/n x 51,30 € \_\_\_\_\_ €  
am \_\_\_\_\_ = ganzer Tag(e) x 307,85 € \_\_\_\_\_ €  
(gemäß Teil A Ziffer 40 GOT)

Sollten sich die GOT-Gebührensätze während der Vertragslaufzeit ändern, verändern sich die oben genannten Sätze entsprechend. Bei der Abrechnung eines ganzen Tages wird von durchschnittlich ca. 10 Std. ausgegangen. Darüber hinausgehende Stunden werden nach dem Stundensatz vergütet.

Medikationskontrolle(n) \_\_\_\_\_ Probe/n x 31,00 € \_\_\_\_\_ €  
(je Probe)

Wegegeld je Doppelkilometer \_\_\_\_\_ x 2,30 € \_\_\_\_\_ €  
(gemäß § 9 Abs. 2 GOT)

zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer \_\_\_\_\_ €

**Summe** \_\_\_\_\_ €

**Hinweis: Nichtzutreffendes bitte streichen!**

**Die Abrechnung soll über eine tierärztliche Verrechnungsstelle erfolgen**

JA

Nein

#### **IV. WEITERGEHENDE TIERÄRZTLICHE LEISTUNGEN**

auf Bitten von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers berechnet. Für diese zusätzlichen tierärztlichen Tätigkeiten besteht kein Versicherungsschutz über den Gruppenversicherungsvertrag.

#### **V. STELLVERTRETER/IN**

Für den Fall seiner Verhinderung verpflichtet sich der/die unterzeichnende Tierarzt/ärztin einen Stellvertreter/in zu benennen:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**(Veranstalter) (Tierarzt/Tierärztin)**

F.:/Verträge Tierärztliche Turnierbetreuung/Vertrag über die Tierärztliche Turnierbetreuung